



# Das Gut Pünstorf,

nunmehr im Besitztum der Stadt Tzehoe

Von Stadtsekretär K. Krohn in Tzehoe

Druck von G. J. Pfingsten G. m. b. H., Tzehoe in Holstein

225-1918.



1. Das Archiv des Adelligen Klosters Ikehoe.
2. Corpus constitutionum Regio-Holsaticarum.
3. Topographie des Herzogtums Holstein usw. von Johannes von Schröder, 1841.
4. Denkschrift für die Besitzer der schleswig-holsteinischen adeligen Güter betreff. die Grundsteuer-Entschädigung. Von Syndikus Posselt in Ikehoe, 1877.
5. Schleswig-Holsteinische Jahrbücher, 1884.
6. Das Schleswig-Holsteinische Landesrecht. Von Dr. jur. Otto Kähler, Syndikus in Ikehoe, 1908.
7. Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Von Dr. Theodor Freiherr von der Goltz, Geh. Regierungsrat, Professor in Bonn und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf, 1903.
8. Geschichte der Stadt Ikehoe. Von Professor Dr. Hansen in Bad Oldesloe, 1910.
9. Schuld- und Pfandprotokoll bezw. Grundbuch des königlichen Amtsgerichts in Ikehoe.
10. Mündliche und schriftliche Auskünfte von Privatpersonen und Behörden.

Die früheste mir bekannte geschichtliche Kunde über Pünstorf datiert aus dem Jahre 1369, in welchem Vollrad von Nübel der Besitzer war. Er verkaufte an die Vikarie des heiligen Magnus an der (katholischen) St. Laurentiikirche hier eine Hufe. Ein Heinrich von Nübel, vielleicht der Vater des vorigen, hatte 1336 diese Nebengeistlichenstelle am Altar des heiligen Magnus gestiftet. Die Grafen von Nübel waren Patrone der Vikarie; 1421 überließ der Schauenburger, Bischof Graf Heinrich III., das Patronat dem Kloster. Im Jahre 1391 gehörte Pünstorf Marquard von Campen, der aus seinem Besitz  $5\frac{1}{2}$  Hufen an das Kloster abtrat; 1435 verkauften die Gebrüder Henneke und Hartwig Krummendiek von Pünstorf demselben Kloster den Pflugzehnten.

Die engen Beziehungen der Pünstorfer zu Kirche und Kloster müssen aus dem Glauben jener Zeit verstanden und erklärt werden. Man sah fromme Übungen, namentlich Geschenke an die Kirche, als die gültigsten Anweisungen auf den Himmel an. Wer Sünden abzubüßen hatte und Vorteile zur Befriedigung des Seelenheils erlangen wollte, war bemüht, sich mit den geistlichen Gewalten, Kirche und Kloster, gut zu stellen. Man gründete neue Vikarien für Nebengeistliche, hier in der St. Laurentiikirche, durch Schenkungen an Kloster und Kirche. Die Nebengeistlichen mußten Seelenmessen für Befreiung aus dem Fegefeuer des Stifters oder seiner Angehörigen lesen. Der Zehnte beruhte einerseits auf der kirchlichen Gesetzgebung, die auf Grund der mosaischen Bücher bereits 585 den Zehnten als Recht der Kirche beanspruchte (was Karl d. Gr. 779 bestätigte), und war andernteils auf privatrechtlichem Wege als Reallast entstanden. Der Pflugzehnte war der 10. Teil des Feldertrages.

Bis nach dem 30jährigen Kriege erfährt man über Pünstorf dann nichts mehr; man weiß nur, daß es ein Dorf und ganz im Besitz des Klosters war. Das landwirtschaftliche Betriebssystem ist auf Pünstorf, wie in Deutschland überhaupt, die Dreifelderwirtschaft gewesen: das Ackerland war in 3 Felder oder Schläge geteilt, von denen das eine Brache war und beweidet wurde, während die beiden andern Schläge mit Winter-, bezw. Sommerhalbfucht bestellt wurden.

Der 30jährige Krieg (1618—1648) verheerte auch unsere Gegend. Die 4 Hufen auf Nordoe wurden 1628 von den Kaiserlichen niedergebrannt, das Schloß Hanerau 1644 von den Schweden in Brand gesteckt. Wie schlimm es der Stadt Ikehoe erging, ist bekannt. Daß Pünstorf in unmittelbarer Nähe der Stadt sollte verschont geblieben sein, ist nicht anzunehmen, wengleich Alttenkundliches hierüber nicht vorhanden ist. Es blieb fast kein Teil des Deutschen Reiches verschont. Schon um der eigenen Unterhaltung willen zogen die Kriegsheere mit Vorliebe nach solchen Gegenden, wo die Felder, Scheunen und Ställe der Bauern ihnen Aussicht auf Gewinnung von Nahrung und Ergänzung des eigenen Bedarfs an Reit- und Zugtieren, sowie an Transportgerätschaften gewährten. War ein Bezirk daran erschöpft, so zog man in einen benachbarten, der noch nicht ganz ausgesogen war. Massenhaft flüchteten die Bauern mit ihrer fahrenden Habe. Tausende von Bauernhöfen wurden von ihren Bewohnern verlassen, ganze Dörfer ein Raub der Flammen. Zur Kriegesfurie gesellte sich die Geißel der Pest, welche ungezählte Scharen von Menschen, die unter Hunger und Elend fast jede körperliche Widerstandskraft eingebüßt hatten, dahin raffte. Mit der äußeren Verwüstung ging eine innere Verwilderung Hand in Hand. Rohheit und Zuchtlosigkeit griffen in allen Ständen Platz. Die Unsicherheit der rechtlichen Zustände, die offenkundige Tatsache, daß in der Regel die Gewalt über das Recht triumphierte, schwächte bei der Masse des Volks das Unterscheidungsvermögen für Recht und Unrecht fast bis zum Verschwinden ab und erschütterte das Rechtsgefühl bis in seine innersten Tiefen. Durch den großen Krieg und die vorher in den Jahren 1547 bis 1607 wiederkehrende Pest und andere Seuchen war das Land so entvölkert, daß man nicht nur Hufen, sondern ganze Dörfer eingehen lassen mußte, weil nicht Menschen genug waren, sie zu besetzen. Man rechnete, daß die Bevölkerung um mehr als die Hälfte abgenommen habe.

Die Folge war, daß viele Felder unbestellt blieben und wüst lagen. Das unbestellte Ackerland wurde in rückläufiger Entwicklung wieder Weide, Buschland und Wald. Manche Hufen wurden auch deswegen verlassen und wüste, weil die Bauern entliefen, wenn sie strafbare Handlungen begangen

hatten. Durch Brandfälle wüste gewordene Besitzungen wurden selten wieder aufgebaut.

Schon vor dem 30jährigen Kriege gab es infolge der Verheerungen durch die Seuchen auch in unserem Lande viele wüste Hufen, die von dem Adel aufgekauft und mit dem Hoffelde vereinigt wurden. Auf dem Landtage in Flensburg im September 1610 wurde über die „wüsten Hufen“ im Lande verhandelt. Der Adel wurde von dem Regierungsvertreter beschuldigt, daß er die Hufen absichtlich wüste lege, die Bauern verjage und ihr Land mit den Hoffeldern vereinige. Die übrigbleibenden Bauern müßten dann die Hoffelder mitbebauen. Die Vertreter des Adels erwiderten, die Bauern entliefen mit Pferden, Vieh und Inventar, welches ihnen bei Aberlassung der Hufen überwiesen wurde. Stelle man Anträge auf Zurückführung der Entlaufenen, dann gingen die Ämter darauf nicht ein. Regierung und Ritterschaft bekämpften sich auf dem Landtage gegenseitig mit theoretischen Gründen. Die Hoffelder waren steuerfrei als Ausgleich für den vom Adel zu leistenden Roßdienst im Kriege. Die Steuern, Landbeden, Fräuleinsteuer, Kontributionen usw. lasteten auf den Bauerstellen. Folglich hatte die Verminderung der Zahl der Bauerstellen durch Verwandlung in Hoffeld eine Verringerung der Abgaben, der Pflugsteuer, zur Folge. Das Regierungs- und Staatsinteresse wurde dadurch verletzt. Die Ritterschaft aber bewilligte auf den Landtagen von ihren Lansten und Bauern die Landbeden und andere Auflagen.

Manche wüst gewordene oder wüst gelegte Hufe, die nicht Hoffeld wurde, diente auch zur Vergrößerung der Anteile der Bauern, welche in der ungeteilten (nicht aufgeteilten) Dorfsfeldmark wohnten.

Eine besonders starke Ausdehnung gewann nach dem 30jährigen Kriege das schon vorher betriebene sogen. Bauerlegen (Entsetzen der Bauern aus ihrem Besitz). Das massenhafte Vorhandensein von wüsten Hufen, die Unfähigkeit vieler noch im Besitz verbliebener Bauern, ihre Höfe mit eigenen Mitteln ordnungsmäßig zu bewirtschaften, gab den dazu geneigten adligen und andern begüterten Herren reichlich Gelegenheit, die ihnen geeignet erscheinenden Bauernhöfe einzuziehen und mit ihrem Gutslande zu vereinen. Die „gelegten“

Bauern oder deren Kinder wurden dann gewöhnlich als Kätner, Büdner oder Häusler innerhalb des Gutsbezirks angesiedelt. Sie erhielten eine kleine Landstelle zur stets widerruflichen Nutznießung und mußten dafür, samt ihren arbeitsfähigen Angehörigen, der Herrschaft zu Diensten stehen. Dies waren die Hofdienste. Aus den ursprünglichen freien Bauern waren unfreie, leibeigene, geworden.

**Das Dorf Pünstorf teilte das Schicksal der vielen Hufen und Dörfer: es wurde nach dem 30jährigen Kriege vom Kloster niedergelegt, um Platz zu machen für eine klösterliche Schäferei.**

Von den einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Nutzviehhaltung entwickelte sich nach dem 30jährigen Kriege am meisten die Schafzucht infolge Aufblühens der Tuchmacherei und weil die Schafzucht verhältnismäßig am einträglichsten war. Sie lag zum überwiegenden Teil in den Händen von Personen (Schäfern), die lebenslang keinen andern Beruf ausübten und deshalb in der Behandlung von Schafen eine besonders große Geschicklichkeit und Erfahrung besaßen. Die Schafe konnten auf sterilen, zu Ackerland nicht brauchbaren Höhenweiden, auf Stoppelfeldern und Brachschlägen weiden. Der Schafbesitz gewährte einen sicheren, im Vergleich zu dem Aufwand bedeutenden Ertrag, zumal die Preise für Fleisch, Milch, Butter, Käse niedrig, für Wolle aber verhältnismäßig hoch waren. Auch die Stadt Ikehoe errichtete auf ihren Schwebeker Ländereien an der Rendsburger Landstraße eine Schäferei. Um die Tuche zu walken, mußten Walk- und Stampfmühlen errichtet werden. Die Stadt Ikehoe hatte bei Schlotfeld eine ihr zuständige Lohmühle, welche im 30jährigen Kriege zerstört wurde; sie machte daraus eine Stampf- und Walkmühle. Auch auf Osterhof war eine Stampf- und Walkmühle.

Es scheint, daß das Kloster bis 1735 die Schäferei selbst verwaltet hat; denn am 12. Oktober 1735 machte Albinus (vermutlich der Klosterhofmeister) dem Kloster den Vorschlag zur **Verpachtung der Schäferei**. Er führte aus:

„1. Die Schäferei müsse bleiben wie bis dahin, nur könne man erwägen, ob nicht 100—150 Schafe abzuschaffen

und dafür 10 Rühe anzuschaffen seien, wenn man nur Rat wüßte für die Fütterung der Rühe.

2. Die bei der Schäferei befindlichen 6 Schläge für je 5 Tonnen „hart Saat“ ließen sich vielleicht so vergrößern, daß sie jeder Schlag 7—8 Tonnen „hart Saat“ halten; könnte man dann noch für hinlängliche Heugewinnung sorgen, dann ließen sich vielleicht neben der Schäferei 20 Rühe halten.
3. Von dem an die Schlachter Grevenjen verpachteten Marschlande könnte man vielleicht etwas abnehmen und der Schäferei zulegen und vielleicht aus dem großen Pütthof etwas zunehmen.
4. Die Weide könne man vielleicht aus dem Stodthagen und der sog. „Deluswisch“ vergrößern.
5. Auch sei zu erwägen, ob bei Frostwetter die Schafe nicht die besäten klösterlichen Vorwerksländereien begrasen dürften.
6. Zu erwägen sei, ob von den zu 2 erwähnten 6 Schlägen nicht 3 mit Roggen und 1 mit Buchweizen zu besäen seien zur Verpflegung des Vorwerksviehs; das Korn davon könne verteilt werden.
7. Zu erwägen sei, ob man nicht die Vorwerksländereien für sich verpachten könne, wenn der Stodthagen und die Deluswiese bei Pünstorf bleiben; es würde hier sonst an Weide fehlen.
8. Auch sei zu erwägen, ob die Hofdienste bei Pünstorf bleiben sollen oder die Schäferei ohne Hofdienste verpachtet werden solle.
9. Es müsse eine Scheune für etwa 20 bis 30 Stück Hornvieh erbaut werden. In dieselbe könne auch das eingeerntete Heu aufgenommen und in derselben gedroschen werden.“

Ich habe nicht feststellen können, daß es zu einer Verpachtung kam und nehme an, daß das Kloster den Betrieb noch fernere 29 Jahre, nämlich bis 1764, selbst verwaltete. In diesem Jahre wurde nachweislich

1. Zeitpächter **Marg Damman**  
aus **Münsterdorf**

und zwar von 1764 bis 1779.

Die Äbtissin Ottilia Elisabeth von Ahlesfeldt schloß den 1. Mai 1764 mit Marg Dammann den Vertrag, nach welchem Pächter übernahm: Das Wohnhaus mit den dazu gehörigen andern Gebäuden, die zugehörigen Wiesen und Ländereien, als: 1 Wiese von 5 bis 6 Fuder Heu und 1 Tonne Einfaat, 1 Wiese von 3 bis 4 Fuder Heu mit 1 Paar Stücken Pflugland, jeder von 1 Himpten Saat und 3 Stück Landes im „Grunde“ von  $\frac{1}{2}$  Tonne oder 3 Himpten Einfaat, ferner 3 Kornkämpfe, nämlich 2 von höchstens 4 Tonnen und 1 von 3 Tonnen 1 Himpten Einfaat, samt sich dabei befindenden 9 kleinen Blöcken von etwa 3 Himpten Einfaat, sodann 5 Stücke Land bei der Breitenburger Fähre, eins diesseits, eins jenseits des Fährweges, jedes von 3 Himpten Einfaat. Der Vertrag lief von Maitag 1764 bis dahin 1779. Die Pacht betrug 102 Rth. Silber in grobem Courant. Pächter muß das Land in gutem Stande halten. Wohnhaus, Schafstall und Backhaus wurden ihm überwiesen, nachdem diese Gebäude eidlich taxiert waren von Zimmermann Hans Starckjohann, Decker Johann Trost, Hausmann Claus Böttern (Schätzern des Klosters) und Zimmermann Peter Theilbahrt, Decker Jasper Dammann und Hausmann Paul Schult (Schätzern des Pächters). Nach beendigter Pacht soll wieder taxiert werden. Sich herausstellende Verbesserungen soll der Nachfolger, Verringerungen der Abgehende vergüten. Pächter darf nicht über 200 bis 250, der Schäfer selbst nicht über 40 Schafe halten. Was darüber geht, verfällt dem Kloster. Falls 40 bis 50 Schafe sterben, muß Pächter neue anschaffen; Ziegen darf er nur 4 halten, sie zählen als Schafe. Die Klosterkämpfe- und Weiden darf er mit beweiden, aber nur bis Mariä Verkündigung (25. März). An Hornvieh darf er nicht mehr als 6 bis 7 Stück, junges und altes, halten; 2 Pferde darf er frei weiden, aber nicht im Stodthagen; Schweine darf er höchstens 2 halten, laufen sie ohne Hirten umher und könnten dem Kloster Schaden zufügen, dann läßt das Kloster sie „schütten“ (pfänden). Der Schafstallmist verbleibt dem Kloster. Zum Backen bekommt Pächter 3 Faden Eichen- oder Weichholz; seine übrige Feuerung muß er sich durch Ausroden auf den angewiesenen Stellen verschaffen. Klösterliche Eingeseffene müssen Heide zur Schafstreu liefern; die Streu ist in natura zu liefern und alle 3 Tage

zu verstreuen. Zur Innehaltung seiner Verpflichtungen hat Pächter Bürgschaft zu leisten. Es unterschrieben den Vertrag als Bürgen der Breitenburgische Eingeseffene Hinrich Reimers auf Bodwisch und der Lübsche Eingeseffene Johann Göttsche auf Lübschenkamp.

Ein Jahr vor Ablauf der Dammann'schen Zeitpacht versuchte das Kloster, Pünstorf in Erbpacht zu geben. Es hatte sich im Laufe der Jahre in führenden Köpfen des Landes die Erkenntnis mehr Bahn gebrochen, daß Heideländereien urbar gemacht werden könnten und daß dies am besten durch Verpachtung geschehe, wobei es aber aus Mangel an Erfahrung dahin gestellt bleibe, ob durch Zeit- oder Erbpacht. Die Stadt Ikehoe versuchte es auch schon 1769 und dann 1777 auf ihren Schmabeler Ländereien mit Zeitpacht. Das Kloster stellte 1778 „**Conditiones auf, unter denen die zu Pünstorf gehörigen Ländereien nebst dabei befindlichen Gebäuden in Erbpacht gegeben werden sollen**“. Sie wurden auf 125 Morgen 172 Quadratruten Acker, Heide und Wiesen angegeben und sollten in 2 Parzellen zum Aufgebot kommen. Die Gebäude sollten bei der 1. Parzelle bleiben, Liebhaber könnten jedoch auch beide Parzellen pachten. Das Kloster behielt sich das Dominium Directum und das Jus protimeseos (Oberaufsicht und Vorkaufsrecht) vor. Beim Wiederverkauf an Fremde seien an das Kloster pro consensu 10 Rth. zu zahlen. Die Gebäude müßten nach der zu beschaffenden Taxe sofort bezahlt werden. Außer dem in grobem Courant zu Ostern und Michaelis zu zahlenden Canon von 2 Rth. für jeden Morgen sollten 10 Rth. Kontraktengebühr und für jede Parzelle je 4 Rth. an die Äbtissin gezahlt werden. Diese Zahlungen sollten sich beim Wechsel einer Äbtissin sowohl, wie eines neuen Erbpächters wiederholen. Die Gerichtsbarkeit verbleibe dem Kloster. Erbpächter dürfe keine Jagd ausüben und sei der Suder Mühle zwangspflichtig. Für das nicht urbar gemachte Land sollten 2 Freijahre gewährt werden. Für die in das Land eingebrachte Saat seien für jede Tonne 2 Rth. 8  $\beta$  zu zahlen. Der Pfluglohn für das am Maitage beackerte Land sei billig zu taxieren, ebenso der vorhandene Dünger. Nur ein Teil der Hölzung sei eingehegt, die übrigen Teile, in denen die Schäferei geweidet werde, solle auch eingehegt

werden und Erbpächter müsse dann die an sein Land stoßende Einfriedigung unterhalten. Die dem Kloster für Pünstorf zu leistenden Hofdienste sollten zwar bleiben, doch müsse Erbpächter sich die eventuelle Abhandlung gefallen lassen; sie seien auf 303 ₰ 11 β zu schätzen und würde im Falle der Abhandlung diese Summe von der Erbpacht gekürzt werden. Die Pünstorfer Schäferei habe auch eine Schafweiderechtigkeit auf der Sude noch nicht aufgetheilten Feldmark. Sollte aber Sude einmal die Feldgemeinschaft aufheben und das Land aufteilen, dann gehe hier die Schafweide verloren, in welchem Falle dem Erbpächter eine entsprechende Entschädigung zustehen solle. Seine Gebäude müsse er in eine Brandgilde tun.

Die dem Kloster für Pünstorf zustehenden Hofdienste seien folgende:

1. Die Dorfschaft Sude, worin 10 Bauern, ist schuldig:

1 Kamp von 5 Tonnen zu falschen	12 ₰ 8 β	
1 Kamp zur Buchweizen-Saat zu pflügen, 5 Tonnen	15 ₰ —	
2 Kämpfe zur Roggenfaat zu pflügen, 5 Tonnen	30 ₰ —	57 ₰ 8 β
10 Rätner müssen säen, à 8 β.	5 ₰ —	

2. Die Vogtei Aspe oder die sogen. 21er müssen wechselsweise 9 die Dösch, 10 die Buchweizen-Stoppel zur Roggenfaat pflügen

5 Tonnen à 2 ₰ 8 β =	12 ₰ 8 β
5 Tonnen à 3 ₰ — =	15 ₰ —
	27 ₰ 8 β

3. Die Dorfschaften Silzen, worin 6 Bauern

Peißen, "	3	"
Ridders, "	1	"

10 Bauern

für die im Schafstall erforderliche Heide zu mähen und einzufahren, à 6 M	60 ₰
für Mistausfahren	20 ₰
für Buchweizenmähen	10 ₰

dazu noch Homfeld, worin 2 Bauern und Junien, " 3 "

zusammen 15 Bauern

fürs Eggen 1/2 Tag à 1 M	15 ₰ 105 ₰ —
--------------------------	--------------

Die ganze Henstedter Dingstätte nebst Silzen, Peißen, Ridders, welche in 2 Teilen zum Arbeiten eingeteilt, wovon die eine Hälfte 22 Leute, die andere 25 Leute enthält, ist schuldig:

a) den Roggen zu mähen, à 5 β	14 ₰ 11 β
b) das Aufwallen bei den Kornländereien, à 4 β	11 ₰ 12 β
c) jährlich die Hälfte davon den Hafer und Buchweizen, à Tag 4 β × 47	11 ₰ 12 β
und die andere Hälfte den Roggen einzufahren, à Tag 1 ₰ 8 β × 47	70 ₰ 8 β

Summa 303 ₰ 11 β"

Trotz mehrfacher Bekanntmachungen gelang es nicht, einen Erbpächter zu bekommen und so mußte man Pünstorf wieder in Zeitpacht geben. Als

2. Zeitpächter fand sich Michel Harder aus Aspe

von 1779 bis 1784. Er unterschrieb den Vertrag vom 19. Dezember 1778 und pachtete die Schäferei, das Wohnhaus, den Stall, das Badhaus und 56 Morgen 195 Quadratrueten Land mit der Bedingung, daß er im nächsten Frühjahr zurücktreten müsse, falls noch Gelegenheit zur Vererbpachtung kommen sollte. Der Schafdung verbleibe dem Kloster; er könne so viel Vieh jeglicher Gattung halten, als er wolle, doch dürfe er wegen des Dungs nicht unter 200 Schafe halten. Die von den Verpachteten in Silzen, Peißen und Ridders anzufahrende Heide solle zwar in natura geliefert werden, doch dürfe er die Anfuhr abhandeln und die Heide selbst anfahren. Pacht 102 Rth. in guter gangbarer Münze. Falls die Sude zur Aufteilung ihrer Gemeinheitsländereien kommen sollten, solle Pächter entschädigt werden, sei es durch Geld oder aus der gemeinen Weide oder durch Land.

Der von Michel Harder unterschriebene Vertrag ist nicht perfekt geworden, weshalb nicht, ist nicht aktenkundig. Offenbar hat Harder nur die 1 Parzelle haben wollen, während sich ein Liebhaber für beide fand. Am 1. Mai 1779 wurde daher nicht ihm, sondern als

3. Zeitpächter Tim Schlüter aus Raafs,

Knecht bei Mary Holst in Oldorf, Pünstorf übergeben. Er hat Pünstorf von 1779 bis 1810 in Pacht gehabt. Schlüters Bürgen waren Mary Johann Friedrich Holst aus Everstorf und auch Michel Harder. Schlüter hat die Pachtung nach mehrmaliger Verlängerung seines Vertrages bis 1810 gehabt, als Pünstorf eine richtige Erbpachtsstelle wurde. Vertragsgemäß mußte dem Pächter Schlüter am 1. Mai 1779 die Pachtung ordnungsmäßig übergeben werden. Das Kloster stellte als beidigte Schätzungsmänner: Claus Lahann aus Westermühlen, Hans Rühl aus Edendorf und Hans Sievers aus Oldendorf; Pächter Schlüter stellte als Schätzer: Evers von Schmabel, Nikolaus Behrens aus Wacken und Hans Vofß aus Aspe. Die

Schäfer fanden im ganzen den Zustand der Ländereien gut, nur die Bornwiese und 3 Blöcke Land „im Grund beim Döwen- teiche“ in schlechtem Zustande, indem hier die Gräben zuge- wachsen und mit Busch bestanden waren.

Über Schlüters Wirtschaftsführung ist nichts bekannt. Einige Jahre vor beendeter Pachtung bemühte sich der Ver- bitter von Brockdorff, die Vererbpachtung Pünstorfs vorzu- bereiten. Um sich selber klar zu werden, ließ das Kloster 1807 durch den Klösterlichen Dingvogt Claus Gripp aus Hennstedt und den Bauervogt Claus Fölster aus Vorbrügge Pünstorf abschätzen. Als Richtschnur für ihr Gutachten wurde ihnen mitgeteilt:

- a) die Pachtstelle liegt dicht bei der Stadt und hat leichten Absatz für ihre Erzeugnisse;
- b) die Ländereien sind überall Hoffeld und daher von allen Lasten frei;
- c) wahrscheinlich sei auf dem Gelände Mergel.

Die Schäfer kamen in ihrem Gutachten auf einen Jahres- ertrag von 246 Rth. 3  $\beta$  und bemerkten, daß auf dem Berge beim Hause Mergel gefunden, das Land aber sehr ausgefogen und in schlechter Kultur sei. Das Marschland bei der Fähre sei in beständigem Gebrauch und infolge Miteigentums der Nixdorfer stets ohne Dünger; es sei voller Haarmooß\*) und werde von Bartholomäus bis Maitag (24. August bis 1. Mai) von Nixdorf bejagt. Die Rampländereien seien ohne Dung, denn der wenige Schafdung sei unzureichend; das Wiesen- land, ohne alle Kultur, liege verwildert mit unaufgeräumten

\*) Haarmooß, Polytrichum commune, wächst rasenförmig und polster- bildend auf nassen Heiden, in feuchten Wäldern und auf vernachlässigten feuchten Wiesengründen. Seine geschlechtliche Fortpflanzung ist nur den Pflanzenkundigen bekannt und verständlich. In Zeiten, als es im alten Germanien noch keine Apotheken, sondern nur „Kräuterfrauen“ gab, wurde auch dem Haarmooß große Heilkraft nachgerühmt. Nach dem Eindringen des Christentums in Deutschland wurde auch diese Pflanze im Gegensatz zum Bösen, dem Teufel, gebracht; sie sei gut, hieß es, wider das Untun (Behegen), weshalb man das Mooß Widerthon nannte und noch nennt. Wie früher der heidnischen Göttin Freia, war das Mooß nun der christlichen Göttin der Natur, Maria, geweiht. Nur mußte es, um wirksam zu sein, in den 30 Tagen von Mariä Himmelfahrt bis zu ihrer Geburt (15. August bis 15. Sep- tember) gepflückt werden.

Gräben; Telle, die Wiesenland werden könnten, lägen in Heide; das Ackerland habe das Aussehen eines ausgefogenen Bodens. Dies Land unter Kultur zu bringen, werde die Tonne 25 Rth. kosten.

Der Verbitter von Brockdorff machte sich und der Abtissin folgende Berechnung über die Vorteile einer Vererbpachtung:

„In Zukunft bei der Vererbpachtung:

Für 8 Koppeln, ungefähr 40 Tonnen Saat à 2 Rth.	Rth. Sch.
Kanon . . . . .	80 —
Des Schäfers Land und Wiesenwachs . . . . .	30 —
Noch urbar zu machendes Land und ein Teil des Radebrooks, ungefähr 50 Tonnen Saat à 4 $\beta$ Kanon	66 32
Das dahin gehörige Marschland . . . . .	20 —
Die dahin zu leistenden Hofdienste . . . . .	40 —
Kaufgeld für das Land 400 Rth., davon die Zinsen 16 —	
Kaufged für die Gebäude 300 Rth., davon die Zinsen 12 —	
Erspahrung der Reparaturkosten . . . . .	5 16
Summa	270 —

Jehiger Ertrag:

Der Schäfer gibt . . . . .	102 Rth.
Nach 15 Ton. mehrenteils magerem Roggen das 3. Korn = 45 Tonnen; hiervon zur Saat 15 Tonnen, Drescherlohn 4 1/2 Ton., bleiben 25 1/2 Tonnen à 2 Rth. . . . .	51 „
Nach 4 Tonnen Buchweizen das 6. Korn, macht 24 Ton., hiervon Saat und Drescher- lohn, bleiben 18 Ton. à 1 Rth. 8 Sch., 21 „	
Für 22 Fräulein Rube, so abgingen, à 5 $\beta$ , 37 „	211 —
wäre Vorteil	59 Rth.

Auf dem Pünstorfer Felde könnten auch noch für einige 100 Rth. Holz geschlagen und das Geld belegt werden. Der größte Vorteil aber wäre, daß ein an Pünstorf stoßender Distrikt Hölzung in ein Gehege gebracht werden könne.“

Aber, woher einen wünschenswerten Erbpächter nehmen? Die Schlüter'sche Zeitpacht würde eigentlich Mai 1908 ablaufen, man verlängerte ihm aber die Pachtung vorerst bis Mai 1909 in der Hoffnung, bis dahin einen Erbpächter zu bekommen. Schlüter sollte noch 1 Jahr die bisherige Pacht von 150  $\beta$  und 2  $\beta$  4  $\beta$  Lämmergeld für 51 Stück = 114  $\beta$  12  $\beta$ , zusammen 264  $\beta$  12  $\beta$  zahlen. Er erbot sich auch, einem eventuellen Erbpächter noch während seiner (Schlüters) Zeit-

pacht die Anfuhr von Holz und Steinen für neue Gebäude und die Herbstsaatbestellung zu gestatten.

Der hiesige Justitiarius, Gerichtshalter Scheel, hatte wohl Lust, Pünstorf in Erbpacht zu nehmen. Es fanden mancherlei Besprechungen mit ihm statt. Es wurde Scheel für seine auf Pünstorf projektierten Geschäfte die dem Kloster für Pünstorf als Hoffeld zustehende Stempel- und Zollfreiheit in Aussicht gestellt, falls dies landesherrlich ebenfalls gestattet werde; aber 500 Rth. müsse er jährlich zahlen; er könne sich entscheiden, ob er höheren Kanon oder höheres Kaufgeld zahlen wolle.

Scheel teilte vorweg mit, daß, wenn er Pünstorf bekäme, er dort eine Brau- und Brennerei anlegen wolle. Das Kloster versprach, ihn daran nicht hindern zu wollen, auch solle für solche Anlage keine Recognition erhoben werden. Das Kloster könne jedoch keine Gewähr gegen Verjagung der Erlaubnis und gegen etwaige sonstige Einsprüche erheben. Ein Anwärter für die Erbpacht war somit da. Nun handelte es sich darum, die Genehmigung des Königs für die Vererbpachtung zu erlangen.

Der Verbieter von Qualen berichtete den 7. November 1811 an den König:

„Das Kloster habe Pünstorf bisher zur Schäferei verpachtet. Die Pächter durften außer den eigenen Ländereien die klösterlichen Weiden- und Saatkämpfe zu den Zeiten, wenn es unschädlich war, mit beweiden und ihre Herden auch auf die Heiden der benachbarten klösterlichen Dörfer treiben. Ottenbüttel und Edendorf hätten nun ihre Feldmark eingekoppelt und Sude wolle seine bisherige ungeteilte Feldmark zum Sommer aufteilen und gleichfalls eingekoppeln. Geschehe das, dann hätten die Schafe keine Weide und die klösterliche Schäferei müsse eingehen. Dann aber hätten die klösterlichen Kämpfe die einzige zur Verfügung stehende Bedüngung aus dem Schafstall verloren. Die Saatkämpfe, bisher schon von geringer Ertragsfähigkeit, wären wertlos. Die Pacht laufe nun mit Mai 1810 ab, die vielfachen Bemühungen des vorigen Verbieters von Broddorf, eine wünschenswerte fernere Zeit- oder Erbpacht zu erlangen, seien ohne Erfolg geblieben. In den angelegten Terminen seien auf Zeitpacht nur 100 Rth. jährlich,

auf Erbpacht nichts geboten. Das Kloster habe bisher von Pünstorf folgende Einnahmen bezogen:

Pacht, nämlich für die Schäferei . . . . .	50 Rth. —
Als Lämmergeld . . . . .	38 „ 12 β
zusammen	88 Rth. 12 β

Das Kloster hatte in eigener Bearbeitung 7 Kämpfe, wovon 1 mit 4 Tonnen Buchweizen besät, das 2. Korn trug, was nach Abzug der Saat für 4 Tonnen à 2 Thl. . . . 8 „ — einbrachte; 2 andere Kämpfe mit 6 Tonnen Roggen besät, ergaben nach Abzug der Saat für 6 Tonnen à 3 Thl. 16 β . . . 20 „ — NB. Wegen der Suder Aufteilung wird der Kornbau ganz aufhören.

Mithin betrug die Gesamteinnahme	116 Rth. 12 β
Hiervon die königlichen Gefälle mit . . .	35 „ 6 β
verbleiben	81 Rth. 6 β

Hierbei seien noch unberücksichtigt geblieben die Ausgaben für die Hauptreparaturen, das Brandgeld und die 3 Faden Brennholz und Busch für den Pächter.

Wenn es nun glücke, nach den gepflogenen Vorverhandlungen einen Erbpächter (Scheel) zu bekommen, dann habe das Kloster an Einnahme zu erwarten:

1. Kanon . . . . .	80 Rth.
2. Zinsen vom Kaufgelde 1000 Rth. à 5% . . .	50 „
3. Für die nach Pünstorf zuständigen Hofdienste	40 „
zusammen	170 Rth.

Das Kloster sei bereit, von einer zukünftigen Erhöhung der Landsteuer die Hälfte zu tragen.

Majestät wolle zur Vererbpachtung unter den vorgetragenen Bedingungen die Allerhöchste Approbation erteilen.“

Und sie wurde dem Kloster erteilt.

Die vom Verbieter von Qualen den 3. November 1809 aufgestellten förmlichen Bedingungen für die von Mai 1910 beginnende Erbverpachtung waren im wesentlichen folgende:

„Das Kloster behält sich das Dominium Directum und das Jus protimeseos (Oberaufsicht und Vorkaufsrecht) vor. Der jährliche Kanon beträgt 80 Rth. Dem Erbpächter steht das Recht zu, den Kanon mit 4%, also mit dem 25fachen Betrage zu tilgen. Bei der halbjährlichen Kanonzahlung ist jedesmal 1 Rth. Quittungsgebühr an die Kloster Schreiberei zu

zahlen. Von der Kaufsumme sind Pfingsten 1810 1000  $\text{R}$  Schleswig-Holsteinisch grob Courant in Speziestünze\*) zu zahlen. Erbpächter hat die jetzt auf Pünstorf ruhende Landsteuer nach dem angenommenen Wert von 100  $\text{Rth}$ . für die Sonne und von 150  $\text{Rth}$ . für den Demat, im Betrage von 35  $\text{Rth}$ . 6  $\beta$  mit zu übernehmen.\*\*) Kämen aber künftig ähnliche neue Abgaben, dann solle das Pünstorfer Land nur für den Wert von 50  $\text{Rth}$ . konkurrieren und das übrige wolle das Kloster tragen. Pünstorf bleibe unter des Klosters Gerichtsbarkeit. Der Erbpächter genieße weder Landmilitärfreiheit noch Jagdgerechtfame; er sei zur Suder Mühle zwangspflichtig. Silzen, Peißen und Ridders seien verpflichtet, Heide für den Schafstall anzufahren. Für die Hofdienste würden 40  $\text{Rth}$ . gerechnet. Wenn Sude die Feldgemeinschaft aufhebe, solle Erbpächter entschädigt werden.“

Unter den vorstehend skizzierten Bedingungen wurde nun durch Verkaufsakte vom 31. April 1810

1. Erbpächter der Justitiarius, Gerichtshalter  
Johann Hermann Scheel.

Die von Scheel einzuzahlenden 1000  $\text{R}$  ließ das Kloster unter halbjährlicher Kündigung zu 5 % auf Pünstorf stehen.

Nach einem vom königlichen Holzvogt Hansen auf Drage ausgefertigten Vermessungsregister war Pünstorf 155 Tonnen, 5 Quadratruten groß, die Sonne zu 320 Quadratruten gerechnet. An Scheel wurden 143 Tonnen à 260 Quadratruten und 120 Quadratruten verkauft. Scheel errichtete alsbald neue Gebäude und kaufte vom Kloster einen Anteil Hölzung für 6300  $\text{R}$ . Der Verbitter von Qualen bezeichnete diesen Verkauf für das Kloster als sehr vorteilhaft, da Scheel Einsparungen machen lasse und deren Unterhaltung übernommen habe. Dem

\*) Durch Verordnung wegen Einführung einer neuen Speziestünze in den Herzogtümern Schleswig und Holstein vom 29. Febr. 1788 (Chronol. Sammlg.) war der Speziestaler zu 60 Kurantshillingen (= 4,50  $\text{M}$ ) als Münzeinheit eingeführt. Die 80  $\text{Rth}$ . à 48  $\beta$  mußten also in 64 Speziestalern eingezahlt werden.

\*\*\*) Die Landsteuer war 1802 neu eingeführt. Es war eine Grund- und Benutzungsteuer für alles urbare Gras- und Kornland. Dieses wurde neu eingeschätzt, die Geest nach Steuer-Tonnen à 260 Quadratruten und die Marsch und das Moorland nach Demat à 220 Quadratruten.

Kloster hätten solche Arbeiten sicherlich 300  $\text{Rth}$ . gekostet. Und die Unterhaltung falle umsomehr ins Gewicht, wenn die Hofdienste auf Pünstorf einmal abgelöst werden sollten.

Scheel scheint die Bewirtschaftung seines Besitzes kräftig in die Hand genommen und Kosten nicht gescheut zu haben.

Die Erkenntnis, daß im Ackerboden unerhobene Schätze schlummern, brach sich immer mehr Bahn. Insonderheit war es der deutsche Landwirt und landwirtschaftliche Schriftsteller Albrecht Thaer (1752—1828), dessen Ideen helle Köpfe auch in Schleswig-Holstein befruchteten. Aus der Schar unserer praktischen Landwirte allen voranschreitend, war es Wilhelm Hirschfeld auf Groß-Nordsee, der an diesem Kampfe teilnahm. Er war ein Schüler von Thaer und teilte dessen Glaubenssatz, „daß die größtmögliche Befreiung des Bodens und seiner Bebauer das erste und sicherste Mittel sei, den höchsten Ertrag zu ermöglichen.“ Hirschfeld gründete landwirtschaftliche Vereine und war für dieselben mit Wort und Schrift tätig.

Aber schlimme Zeiten waren und kamen für den Landmann und auch für Scheel.

Die finanzielle Zerrüttung des dänischen Staats hatte 1813 zum teilweisen Staatsbankrott geführt. Durch Fundation vom 5. Januar 1813 (Chronol. Sammlg. 31) wurde, um der dänischen Reichsbank Geldmittel zuzuführen, auf alle urbaren Ländereien, welche den 15. Dezember 1802 nach dem Steuerwert zur Grund- und Benutzungsteuer veranlagt waren, sowie auf die Gebäude nach dem Brandkassenwert eine Abgabe von 6 % des Wertes gelegt, die als erste Hypothek gelten und protokolliert werden sollten. Die Zahlungspflichtigen durften dagegen zu ihrer Schadloshaltung von den auf ihrem Grundstück vor dem 5. Januar 1813 entstandenen Hypotheken 6 % kürzen. Auch die Kommünen durften von ihren Schulden solche Kürzung vornehmen. Die 6 % ige Belastung wurde, um das Interesse aller Mitgläubiger oder jüngeren Gläubiger nicht zu gefährden, von der Hypothekenforderung bei der Auszahlung abgeschrieben. Bis aber diese 6 % eingezahlt bezw. gekürzt waren, mußten auch sie mit 6 $\frac{1}{4}$  % verzinst werden. Der Gläubiger mußte sich zudem von den Zinsen, die er zu

fordern hatte, ebensoviele Prozent kürzen lassen. Wer beispielsweise für hingeliehene 5000 Rth. zu 4 % 200 Rth. Zinsen zu fordern hatte, mußte sich von diesen 200 Rth. 4 %, d. h. 8 Rth., kürzen lassen.

Dies war die dänische Bankhaft oder die gezwungene Anleihe.

Von den Pünstorf Ländereien waren zur Bankhaft 3 Tonnen zu 720 Rth. und 95 zu 15 200 Rth., also zusammen je 15 920 Rth., taxiert; 6 % Bankhaft davon machten 955 Rth. 19 Bankshillinge aus. Da die Bankhaft nicht bar eingezahlt war, mußte sie mit 6 1/4 %, also mit 62 Rth. 8 β verzinst werden.

Scheel konnte Pünstorf nicht halten und geriet 1822 in Konkurs.

Als Scheel 1910 Pünstorf übernahm, war es 143 Tonnen à 260 Quadratruten und 120 Quadratruten groß; schon nach einem Jahre (1911) umfaßte Pünstorf, nachdem Scheel vom Kloster für 6300 ₣ Hölzung und von Sude eine 2 Tonnen große Wiese gekauft hatte, 155 Tonnen 5 Quadratruten, die Tonne zu 320 Quadratruten oder umgerechnet in Tonnen zu 260 Quadratruten = 190 Tonnen 250 Quadratruten.

Während 1811 noch 49 Tonnen Heide-, Holz- und Buschland vorhanden waren, restierte 1822 beim Konkurs nur noch 10 Tonnen Heideland. An Gebäuden waren beim Konkurs folgende Fachwerksbauten vorhanden: das Wohnhaus, zugleich für 6 Pferde und 15 Rüge ausreichend, das Kuhhaus für 30 Rüge, 1 Scheune mit Kornspeicher, 1 Backhaus mit Rollkammer und Milchkeller, 1 Hühner- und Schweinestall. Alle Gebäude waren zu 4200 Rth. Schlesw.-Holst. Courant versichert.

Was die Landbestellung anlangt, so waren ausgesät:

im Herbst:	Roggen . . . . .	17	Tonnen
im Frühjahr:	kl. od. Kaninchenhafer	8	„ 8 Spint
	großer Hafer . . . . .	20	„ 8 „
	Buchweizen . . . . .	10	„ 8 „
	Gelbe Erbsen . . . . .	—	„ 6 „
	Leinsamen . . . . .	—	„ 6 „
	Sommerweizen . . . . .	2	„ 4 „
	Gerste . . . . .	8	„ 3 „
	Roter und weißer Kleesamen	100	Pfund.

Das Kloster verzichtete auf das Vorkaufsrecht und Pünstorf kam am 14. September 1822 im Verbitterhause durch den Konkursverwalter Raben zum Verkauf. Käufer war

2. der Inspektor Georg Christian Joachim Voller (1822—1826).

Kaufpreis 3700 Rbth. Schlesw.-Holst. Courant = 5920 Rbth. Silber;\*) Käufer zahlte 3030 Rbth. 16 β (4853 1/3 Dän. Rbth.) an und übernahm eine fürs Kloster in 1. Priorität auf Pünstorf eingetragene Hypothek von 1066 2/3 Dän. Rbth. Im übrigen waren die Bedingungen, wie unter Scheel: das Kloster hat die Oberaufsicht und das Vorkaufsrecht, Kanon 80 Rth. Schlesw.-Holst. grob Courant in Speziemünze zahlbar. Bezüglich des Kanons wurde im Vertrage wiederholt: „Der Kanon kann indeß auf Verlangen des Besitzers durch Erlegung eines Kapitals, nach 4 % berechnet, getilgt und abgelöst werden.“ Diese scheinbar klare Vertragsbestimmung wurde später unter dem Erbpächter Nathanson Anlaß zu einem Prozeß. Voller hatte alle auf Pünstorf ruhenden Steuerlasten, die Bankhaft und die Landsteuer, zu übernehmen und zu tragen. Voller besaß Pünstorf nur 4 Jahre; er verkaufte seinen Besitz am 18. April 1826 an

3. einen Herrn von Bargaen (1826—1830)

für 14 500 Rbth. Schlesw.-Holst. Courant = 23 200 Dän. Rbth. Anzahlungen scheint er nicht gemacht zu haben; er ließ vielmehr Pünstorf zugunsten von Voller mit 23 500 ₣ Schlesw.-Holst. Courant hypothekarisch belasten.

Unter von Bargaen entstand mit dem hiesigen Etatsrat und Bürgermeister D. Rötger, welcher Schmabel in Erbpacht hatte, eine Wegestreitigkeit. Rötger beschwerte sich den 26. Januar 1829 beim Verbitter, daß von Bargaen den über Pünstorf führenden Weg sperre bezw. einen Wegezoll erhebe. Der über Pünstorf führende Querweg verbinde die Rendzburger mit der Schenefelder Landstraße, der König habe ihn noch vor 2 Jahren befahren, als er nach Heiligenstedten wollte. Die Behauptung von Bargaens, der Weg führe über die Hoffstelle, sei ein Irrtum,

\*) Die schleswig-holsteinischen Couranttaler hatten 48 β, der dänische Reichsbanktaler 30 β Courant, d. h. 1 Couranttaler war gleich 1 2/3 dänischen Reichsbanktalern.

die Hoffstelle werde durch Stacket und Scheune abgeschlossen. Der von der Rendsburger Landstraße nach Pünstorf führende Weg sei nur bis dahin, und der Weg hinter Pünstorf erst seit kurzem eingefriedigt; früher fuhr man da über das uneingefriedigte Land und über die Heide bis an die Schenefelder Landstraße. Das tue man auch jetzt noch, sobald man die Pünstorfer Grenze verlasse. Der Weg über Pünstorf sei öffentlich; auch Extraposten, die nach Heiligenstedten wollten, hätten ihn befahren, worüber noch eine Differenz mit dem hiesigen Postamt entstanden, welches diese Fahrt, als die hiesige Poststation beeinträchtigend, nicht zustehen wollte. Die Königl. Generalpostdirektion sei aber nicht darauf eingegangen. Erst der jetzige Besitzer erzwingt sich von jedem Wagen 1  $\beta$ , indem er nämlich die Pforte zumache, welche sich in dem Stacket befindet. Zu vermuten sei, daß Stacket und Pforte nur wegen des Viehs da seien, welches an den abseits liegenden Teich zur Tränke geführt werde.

Rötger hatte sich nämlich in Heiligenstedten und auf der klösterlichen Ziegelei Klosterbrunnen Ziegelsteine für sein Gut Schmabek gekauft, die er über Pünstorf dahin fahren lassen wollte. Dieser Weg, behauptete Rötger, sei ein Kommunikationsweg zwischen zwei Landstraßen, wo ein Wegezoll bisher nie existierte. Zwar stehe dieser Weg nicht unter Schau und Pfändung, wenn aber dem ersten Erbpächter Scheel nicht vertragmäßig die Berechtigung zugestanden sei, den Weg zu sperren, dann sei der Weg eben frei und öffentlich.

von Bargaen entgegnete, der Weg sei kein freier. Wenn der König denselben einmal befahren habe und er, von Bargaen, den König auf dessen Wunsch auch noch öfterer da werde fahren lassen, so werde dadurch der Weg noch nicht öffentlich; sein Vorwieser Boller habe den Weg schon zeitweilig gesperrt und gegen ein Baumgeld für Fuhrwerke geöffnet. Es zahlten das Baumgeld nur nicht, die den Erbpachtvertrag begründet hätten, und diejenigen Geestdörfer, die Ländereien bei Breitenburg hätten. Nach eigenem Belieben sei der Baum von den Besitzern mitunter weggenommen und dann wieder hingelegt. Wer nicht durch den Baum fahren wolle, könne ja den öffentlichen Weg über Jkehoe benutzen. Rötger möge klagen, von Wegezollswegen lasse sich nichts machen.

Der Verbitter schrieb an Rötger den 30. Januar 1829, daß der Weg nicht unter der Aufsicht der klösterlichen Wegezollpolizei stehe und nicht einmal von den benachbarten Dorfschaften mit ihren Produkten der Zollaufsicht wegen befahren werden dürfe. Ein öffentlicher Weg sei es nicht und könne er, der Verbitter, eine Verfügung nicht treffen. Wer glaube, Gerechtfame auf einen freien Gebrauch des Weges zu haben, möge solches durch Privatklage durchführen.

Rötger hat nicht geklagt und blieb die Sache unentschieden.

Der Zustand der Wege war um die damalige Zeit ein trostloser. Wo Einfriedigungen nicht bestanden, fuhr man nach Belieben bald rechts, bald links. Der Weg vom Klosterbrunnen bis zu den Twiedtbergen ist noch heute ein Bild von der Wegebefchaffenheit früherer Zeit. Wo der Weg ausgefahren war, da bahnte man sich seitlich einen neuen. Der Weg von der Stadt über Lübschen Brunnen nach Schmabek war sandig und bergig. Für Schmabek und seinen Besitzer Rötger war der schlechte Weg über Pünstorf doch noch besser, als der über Lübschen Brunnen, auch kürzer.

Auch von Bargaen hatte Pünstorf nur 4 Jahre. Er verkaufte seinen Besitz den 11. September 1830 an den Amtsvogt

4. Johann Christian Hinrich Langermann  
(1830—1836)

aus dem Hannöverschen für 31 500  $\mathfrak{f}$  Schlesw.-Holst. Courant = 16 800 Dän. Rbth. Das Kloster verzichtete auf das Vorkaufsrecht, ihm war Pünstorf nur 5000 Rbth. wert. Langermann belastete seinen Besitz in wenigen Jahren noch mit 3000, 3600, 4450 und 2000  $\mathfrak{f}$ . Er war als früherer Beamter ein im Verkehr mit Behörden geschäftsgewandter, kluger Herr und hatte manche Streitigkeit, so mit der Stadt über die Ablieferung des sogen. „Wachtholzes“. Am 21. Januar 1833 teilt Langermann dem Kloster mit, daß, als er vor einigen Tagen einige Fuder Brennholz aus seinem Holze zu dem Holzhändler Heesch zur Stadt fahren ließ, habe der städtische Einwohner Seidler von jedem Fuder eine Abgabe von 3 Stücken „Wachtholz“ verlangt und diese Abgabe durch einen Stadtdiener von 9 Wagen = 27 Stück Kluftholz erzwungen. Sein Besitz sei erst vor 30 Jahren gebildet, er war früher ein

integrierender Teil des freien Klosterbesitzes und es konnten für die Folgezeit keine anderen öffentlichen Lasten und Verpflichtungen für Pünstorf aufkommen, denen nicht gleichfalls im Laufe der Zeit das Kloster unterlegen habe. Das sogen. Wachtholz sei immer nur eine von dem unfreien Bauernstande zu leistende Abgabe gewesen, aber nie eine solche von dem in den klösterlichen Forsten gehauenen Holze. Das Kloster sei ja auch jetzt noch frei von solcher Abgabe. Der Seidler zahle nur 3 Rbth. Wachtholzpacht und könne dafür sich doch keineswegs einen 100fachen Gewinn sichern. Er bittet den Verbitter um eine Bescheinigung, daß von seinem Holze eine Abgabe nicht gefordert werden könne und um Verfügung, daß Seidler die 27 Stück Kluftholz zurückbringe.

Ein ähnlicher Fall war schon am 30. Januar 1830 unter dem Vorbesitzer von Barga vorgekommen. Damals war es eine Ehefrau Lübbes aus der Stadt, die zum städtischen für die 4 Kommunen gemeinsamen Polizeimeister Tetens lief und ihm klagte, daß von Pünstorf Wagen herein kämen, deren Fuhrleute sich mit Gewalt der Abführung der ihr zukommenden 3 Stück Wachtholz von jedem Wagen widersetzten. Tetens ließ einen Wagen anhalten. Der Fuhrmann protestierte: Schiffer Bolt habe das Holz auf Pünstorf gekauft und empfangen, Bolt lasse es abfahren. Tetens hatte entschieden, daß, da Bolt mit dem Holz Handel treibe und der Besitzer von Pünstorf es zur Stadt fahre, so sei die herkömmliche Abgabe von 3 Stück von jedem Wagen gerechtfertigt. Er verfügte, daß der nächste Wagen das rückständige Holz mitbringe.

Bürgermeister Rötger (Besitzer von Schmabek), dem die Sache vorgetragen wurde, konnte weiter nichts entscheiden, als daß er sagte, die Abgabe müsse stattfinden. Der Besitzer von Pünstorf möge sich beschweren. Über die Rechtmäßigkeit der Abgabe äußerte er sich nicht.

Bei der Wegnahme des von Pünstorf zur Stadt gebrachten Holzes wirkte jedenfalls das „Renovirte und extendirte Privilegium Christian IV. vom 5. Februar 1638“ mit. Nach diesem darf

„keiner außer gemeldter Stadt Bottmeßigkeit in der alten Stadt oder sonsten daselbst etwann im Klösterlichen oder andern Gebiethen, ohne Vorwissen und erlangten

Willen Bürgermeister und Raths, bürgerliche Nahrung, Handel und Wandel treiben, oder auch Korn, Holz und dergleichen auf der Seeft oder anderswo an sich kauffen, dasselbe dahin schiffen und bringen, noch an andern wiederum verhandeln bei Vermehdung unnachlässiger Confiscation gedachten Kornes, Holzes und anderer Wahren, halb Uns, halb gedachtem Rath zum Besten.“

Weshalb aber hieß es „Wachtholz“? Bürgermeister und Rat der Stadt Jkehoe klagten 1675: „Während anderswo an den Eingängen der Stadt die Wacht Häuser auf königliche Kosten gebaut, mit Feuer und Licht unterhalten werden, mußte es hier die Stadt; überdem nötigen die Schildwachen dem Landmann Torf und Holz ab von ihren Fuhren, wie in den Festungen.“

Hiernach muß man unter „Wachtholz“ das den Wacht Häusern an den Eingängen der Stadt zu liefernde Brennmaterial verstehen. Als die Wacht Häuser eingingen, scheint die für die vier hiesigen Kommunen gemeinsame Einquartierungskommission, deren Vorsitzender der städtische Polizeiverwalter war, die Holzabgabe weiter beansprucht, aber verpachtet zu haben. Die Pächter zogen ihre 3 Stücke Holz von jedem zur Stadt kommenden Wagen dann ein und bewerteten sich gegebenenfalls beim Vorsitzenden der Einquartierungskommission, dem Polizeiverwalter.

Um seinem Sohne eine wünschenswerte Heirat zu erleichtern, machte Langermann ihn zum Gutsbesitzer, indem er am 31. Dezember 1836 seinen Besitz auf seinen Sohn

##### 5. Johann Conrad Wilhelm Heinrich Langermann (1836—1862)

übertrug. Er mußte sich mit dem Vater und den Geschwistern auseinandersetzen.

Eine Heirat kam zustande. Die Hoffnung auf ein bedeutendes Vermögen der jungen Frau erfüllte sich nicht und so mußte der Betrieb auf der schwachen finanziellen Basis weitergeführt werden. Da der tatkräftige Vater kein Vertrauen hatte, daß der Sohn ein Landmann aus innerstem Beruf und freudiger Begabung sei, blieben die Eltern mit auf Pünstorf. Zwischen den beiden Familien wucherten bald Mißtrauen,

Anschuldigungen, Vorwürfe, Unfriede so üppig empor, wie auf den dungarmen Feldern Ackerseif und Mohn. Es fehlte an Geld. Jonas Samuel in Ikehoe konnte und wollte helfen. Langermann sen. sollte nur zwischen dem Sohn von Jonas Samuel, Samuel Jonas, und einer der schönen reichen Töchter des Joseph Salomon in Winsen a. d. Luhe den Heiratsvermittler spielen. Die benötigten 1000 Rbth. wollte Jonas Samuel dann schon besorgen. Eigentlich bekäme er für ein solches Geschäft 2% = 20 Rbth. Provision, aber in diesem Falle wolle er es für 1% = 10 Rbth. tun. Langermann wartete bis zum letzten Termin, aber das Geld kam nicht. Da legte Samuel einen Revers vor. „Unterschreiben Sie mir diesen zu 2% und die 1000 Rbth. werden beschafft.“ In der Verlegenheit unterschrieb L. sen. und bekam das Darlehen von einem Ikehoer, der das Geld längst liegen hatte. Als gewiegter Geschäftsmann sagte Langermann zu Samuel: „Sie wollten mir die 1000 Rbth. ja für 10 Rbth. Provision beschaffen, womit Sie zugeben, daß meine Heiratsvermittlung Ihnen 10 Rbth. wert war. Ich schätze sie auch so hoch ein, kürze von den verlangten 20 10 und gebe Ihnen hiermit 10 Rbth.“

Nach der Heirat war nämlich nichts gekommen, wohl deshalb nicht, weil der junge Samuel Jonas anstatt den ihm von Langermann verfaßten Empfehlungsbrief der Schönen in Winsen persönlich zu überbringen, mit der Post geschickt hatte. „Da aber der reiche Salomon in Winsen nicht nötig hatte, daß er eine von seinen schönen Töchtern anbiete oder um sie feilschen sollte,“ so machte Samuel Jonas keinen Eindruck in Winsen.

Das Klostergericht wurde von Jonas Samuel wegen der 10 Rbth. angerufen. Wie entschieden wurde, ist nicht altensundig. Der junge Langermann klagte fortwährend, nicht bestehen zu können, für das Jahr 1837 wies er 2027  $\text{R} 13 \text{ S}$  Einnahme und 4053  $\text{R} 6 \text{ S}$  Ausgabe nach und behauptete, in den folgenden Jahren immer wenigstens 200  $\text{R}$  jährlichen Unterschuß zu haben. Der sorgende Vater wandte sich an den Verbitter, er wolle, eventuell unter Zuziehung des Propsten Wolf, Sohn und Schwiegertochter einmal vornehmen. Der Verbitter vermittelte, aber Geld kam dadurch nicht nach

Pünstorf. Das Resultat war: Der Sohn werde wohl in Konkurs geraten, wenn nicht bessere Konjunktoren für den Landmann kämen. Der Vater machte geltend, daß in seinem Sinne und unter seiner Aufsicht gewirtschaftet werden müsse, er müsse für seine, seiner Frau und seiner andern Kinder Zukunft sorgen. Die Angabe des Sohnes über den Ertrag seien ja unzutreffend, die Totaleinnahme sei 5335  $\text{R} 5 \text{ S}$  und die Ausgabe nur 3558  $\text{R} 14 \text{ S}$  usw.

Der Sohn Langermann und 6 Edendorfer beschwerten sich den 21. März 1843 beim Kloster, daß die Stadt Ikehoe sie nicht mehr durch ihr Gehölz fahren lassen wolle, so daß man nicht von der Rendsburger nach der Kieler Landstraße quer durch das Gehölz fahren könne. Diesen Weg hätte man seit Menschengedenken benützt, um nach den Ländereien in der Kollmoorer und Oligdorfer Marsch zu kommen. Die Stadt hätte schon einmal vor 50 Jahren den Weg gesperrt, ihn aber auf Einspruch des Klosters wieder aufgemacht. In den dreißiger Jahren sei dann auf und an diesem Wege die Rennbahn angelegt. Die Rennbahn sei dann zeitweilig gesperrt worden. Jetzt aber habe man den Weg zugewallt und zum Gehölz gezogen. Die Stadt solle ihnen den Weg wieder freigeben. Das Kloster setzte sich mit dem Bürgermeister, Etatsrat Rötger, in Verbindung, der erwiderte, ihm sei von Gerechtfamen auf einen Weg nichts bekannt. Die Pünstorfer und Edendorfer könnten durch die Brunnentwiete bei Lübscher Brunnen fahren. Und wenn erst die Rendsburger Landstraße eine Chaussee sei, dann hätten sie es noch bequemer. Der Weg wurde nicht freigegeben.

Die Wachtholzsache machte auch dem jungen Langermann Verdruß. Der Wachtholzpächter Zimmermann Peters in der Sandkuhle hatte sich mit Hilfe zweier Polizeidiener von 23 von Pünstorf kommenden holzbeladenen Wagen je 3 Stück = 69 Stück genommen. Langermann beschwerte sich hierüber den 13. Januar 1837 beim Kloster. Da dieses nie nötig gehabt, Wachtstubenholz zu liefern, so könne man von dem früher klösterlichen Pünstorf solche Abgabe auch nicht fordern. Peters solle ihm das Holz im Kaufwert von 6  $\text{R} 11 \text{ S}$  für  $\frac{3}{5}$  Faden zurückgeben. Der Syndikus von Leejen erwiderte, daß er Langermann Recht gebe; was auf dem früher klösterlichen

Pünstorf erzielt werde, könne selbst beim Zoll frei ausgehen. Nach seinem Dafürhalten sei das Holz einer Abgabe nicht unterworfen. Es sei Herkommen, daß alles aus herrschaftlichen Gründen verkaufte Holz frei sei, nicht nur aus klösterlichen, sondern auch aus Drager, Heiligenstedtener, Breitenburger und den Lübschen Hölzungen. Das Kloster habe keinen Gewinn „von diesem unglücklichen Wachtholze oder Torf,“ nur die allgemeine Stadteinquartierung. Die Entscheidung über das Wachtholz stehe daher dem Polizeiverwalter als Vorsitzenden der Einquartierung zu. Er, der Syndikus, könne keine Remedur schaffen.

Als die Jkehoe-Hanerauer Nebenlandstraße ausgebaut war, sollte Pünstorf, weil zum beitragspflichtigen Wegedistrikt gehörig, zu den Kosten beitragen und zwar für den Taxwert seiner 95 Steuertonnen von 15 200 Thl. R. M. 899<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thl. Das war eine neue Last und nach der Bonität von Pünstorf auch zu hoch. Der Minister für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg, an den Langermann sich bittend wandte, ermäßigte den Beitrag auf 450 Thl.

Am 11. Februar 1862 verkaufte Langermann Pünstorf an

6. Nathan Michael Nathanson in Hamburg  
(1862—1891)

für 35 200 Thl. R. M.

Nathanson hat seinen Besitz im Laufe der Jahre bedeutend neu belastet. Er war ein belesener Herr, voller Projekte, von denen Pünstorf allerdings nichts profitierte. Eins seiner Lieblingsprojekte war, das Mittelländische Meer in die Wüste Sahara zu leiten, wenn man es bei Gibraltar würde abgedämmt haben. Wie würden in der Wüste üppige Dattelpalmenwälder entstehen, üppiger noch wie auf Pünstorf die ungeschorenen Knick und das Unkraut!

Da Pünstorf zum Klösterlich-Jkehoer Wegedistrikt gehörte, mußte es zum Bau der Jkehoe-Kieler Nebenlandstraße beitragen. Der Beitrag wurde nach dem Landsteuer-Taxationswert von 15 200 Thl. Dän. Km. festgesetzt. Nathanson wandte sich an den Oberpräsidenten und bat, den Beitrag „für diesen unerhörten Bau auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen.“

Es geschah. Pünstorf brauchte nur für die Hälfte des Steuerwerts beizutragen.

Mit dem Kloster bekam Nathanson einen Prozeß. Es kam das Gesetz vom 3. Januar 1873 betr. die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein; das selbe hebt ferner das Obereigentum und verwandte Rechte auf, wobei es die daraus entspringenden Berechtigungen für ablösbar erklärt; anhangsweise verbietet es die Neubegründung von dauernden Lasten und ermöglicht die Kündigung derartiger bereits bestehender Belastungen.

Nathanson beantragte 1874 die Ablösung des auf Pünstorf ruhenden Erbpachtkanons von 80 Rth. Schlesw.-Holst. Courant = 96 Talern Preuß. Courant = 288 *Ab* „nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Januar 1873 und durch Vermittelung der Rentenbank.“ Nach dem Erbpachtvertrage „kann der Kanon indessen auf Verlangen des Besitzers durch Erlegung eines Kapitals, nach 4 % berechnet, getilgt und abgelöst werden.“ Im eingeleiteten Ablösungsverfahren wurde streitig, wie die Ablösung zu bewirken sei. Das Kloster bestand auf der Ablösung mit dem 25fachen Betrage, also die 80 Thl. zu 4 % kapitalisiert. Nathanson widersprach, er verlangte nach § 43 des Gesetzes die Abfindung des Klosters in Rentenbriefen zum 22<sup>2</sup>/<sub>9</sub>fachen Betrage, was einem Kapital von 2133 Thl. 10 Silbergroschen gleichkam, während das Kloster 2400 Thl. = 7200 *Ab* verlangte. Geschehe das nicht, sagte Nathanson, dann löse er überhaupt nicht ab, denn nach dem Vertrage stehe nur ihm die Ablösung frei, das Kloster könne nichts verlangen. Das Kloster stützte sich auf § 51 des Gesetzes: „Bei Rezessen und Verträgen, welche für die Ablösung Bedingungen festsetzen, die den Berechtigten oder den Verpflichteten günstiger sind, als sie das gegenwärtige Gesetz enthält, behält es sein Bewenden.“ Die Sache kam zur Klage. Das Königl. Spruchkollegium in Schleswig entschied den 3. Oktober 1874 gegen Nathanson: er sei an die kontraktlichen Bestimmungen gebunden und habe dem Kloster 2400 Thl. zu zahlen. Nathanson appellierte an das Revisionskollegium für Landeskultursachen in Berlin. Dieses entschied am 7. Januar 1876 für Nathanson: das Kloster habe den 22<sup>2</sup>/<sub>9</sub>fachen Betrag des Kanons = 6400 *Ab* und für die dem Nathanson nach dem Vertrage sonst noch

obliegenden Nebenleistungen im geschätzten Wert von 7,40 *M* den 20fachen Betrag = 148 *M*, zusammen 6548 *M*, in Rentenbriefen zu erhalten. Die Ablösungsrente sei von dem Verpflichteten (Pünstorf) während eines Zeitraumes von 55 $\frac{1}{2}$  Jahren für 4 $\frac{1}{2}$  % ige und 40 $\frac{1}{12}$  Jahren für 5 % ige Renten an die Rentenbank zu bezahlen. Die Rentenbank zahlte das Ablösungskapital in Rentenbriefen aus. In der Begründung wurde ausgeführt: Nur Nathanson habe das Recht, zum 25fachen Kapitalbetrage (mit 4 %) den Kanon abzulösen. Das Kloster sei lediglich verpflichtet, sich diesen Ablösungsmodus gefallen zu lassen und könne einer anderen Ablösung nicht widersprechen.

Der Übernahmetermin für diese Pöste war der 1. Oktober 1876.

Auf den in der Gemeinde Sude liegenden Pünstorfer Ländereien hafteten Leistungen im geschätzten Betrage von 1,20 *M* und 5,30 *M*. Die 1,20 *M* wurden zu 4 $\frac{1}{2}$  % mit 53,33 *M*, die 5,30 *M* zu 5 % mit 106 *M* abgelöst. Für diese Rentenpöste war der Übernahmetermin der 1. April 1875.

Der Zustand von Pünstorf war 1891 so, daß ein tatkräftiger, begüterter Nachfolger wünschenswert war.

Ein solcher fand sich 1891 in

7. Fr. Adolf Döhner (1891—1900)

für den Kaufpreis von 110 000 *M*. Döhner ließ sich Pünstorf viel Geld kosten. Es wurde bedeutend verschönert. Nach neunjährigem Besitz verkaufte Döhner an

8. Heinrich Engelbert Bense (1900—1903)

für 125 000 *M* mit Inventar. Bense verkaufte nach 3 Jahren an

9. Steffen Friedrich Hansen (1903—1908)

für 153 000 *M*. Von Hansen ging der Besitz über an

10. Rittmeister Ulrich Rottka (1908—1915)

für 190 000 *M*.

Durch Auflassung vom 2. Oktober 1915 ging Pünstorf mit Inventar über an

11. die Stadt Jhehoe für 580 000 *M*

Zur Erläuterung des Preisunterschiedes zwischen dem Kaufpreis, den der Rittmeister Rottka im Jahre 1908 und den die Stadt Jhehoe im Jahre 1915 bezahlt hat, ist folgendes auszuführen:

Als der Rittmeister Rottka das Gut Pünstorf im Jahre 1908 erwarb, hatte es eine Größe von kaum 100 Hektar. Während der Besitzzeit des Rittmeisters Rottka ist das Gut um mehr als das Doppelte durch den Hinzufuß vieler Weiden und Koppeln in der Gemarkung Sude, Edendorf und Ottenbüttel, u. a. auch des Katenbesitzes von Hüttmann in Sude, vergrößert. Bei der Übernahme des Gutes durch die Stadt hatte es eine Größe von 207 Hektar 86 Ar 76 Quadratmetern. Während der Besitzzeit des Rittmeisters Rottka ist außerdem der Neubau des Herrenhauses mit einem Brandfassenwert von 50 000 *M* und der Neubau eines Schweinestalles mit einem Brandfassenwert von 9500 *M* entstanden. Der Gesamtwert der Gebäude betrug 146 000 *M*. Außerdem ist der Wert des lebenden Inventars nach der Bewirtschaftung des Gutes Pünstorf durch den Rittmeister Rottka wesentlich gestiegen, da der Rittmeister namentlich die Zahl der Milchkuhe erhöht und nur erstklassiges Vieh für die Milchwirtschaft gehabt hat. Bei der Übernahme des Gutes betrug der Wert des lebenden Inventars nach der Schätzung der hinzugezogenen drei landwirtschaftlichen Sachverständigen (Stadtverordneter Gabriel, Landmann Dammann in Jhehoe und Amtsvorsteher Gripp in Deschebüttel) reichlich 63 000 *M*. Der Wert des Holzbestandes ist auf 30 000 *M* und der Wert des toten Inventars durch Sachverständige auf 25 000 *M* geschätzt worden. Werden von dem Gesamtkaufpreis von 580 000 *M* der Wert der Gebäude, des Holzbestandes und des Inventars mit 146 000 *M* + 30 000 *M* + 63 000 *M* + 25 000 *M* = 264 000 *M* in Abzug gebracht, so bleiben für den reinen Grund und Boden 316 000 *M*. Die drei obengenannten unparteiischen landwirtschaftlichen Sachverständigen haben mit großer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit eine Abschätzung des landwirtschaftlichen Wertes der einzelnen zum Gute gehörigen Parzellen vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der auf den Grund und Boden entfallende Preis von 316 000 *M* als nicht zu hoch zu bezeichnen ist.

Der Ankauf des Gutes ist während der Kriegszeit erfolgt, weil das der Stadt gemachte Kaufangebot nur bis zum 30. September Gültigkeit hatte und weil nach Ablauf dieser Frist ein Erwerb des Gutes unter den gleichen Bedingungen in späterer Zeit für ausgeschlossen gehalten wurde. Der Erwerb ist für die Stadt von großer Bedeutung, da der Stadt durch den Erwerb von Ländereien für die Zukunft hinreichende Ausdehnungsmöglichkeit für die weitere Entwicklung gegeben wird. Mit dem Erwerb des Gutes folgte die Stadt den Beispielen vieler deutscher Städte, die schon seit Jahren ausgedehnte Ländereien erworben haben, um sich genügenden Grundbesitz für die Zukunft zu sichern. Ein größerer Landbesitz ist aber auch für die Stadt unentbehrlich, um bei der Frage der Errichtung größerer Anstalten, wie zum Beispiel der Schaffung von Krieger-Genesungs- und -Erholungsheimen und Krieger-Heimstätten mit anderen Städten durch die Hergabe des erforderlichen Grund und Bodens mit in Wettbewerb treten zu können.

Die Übernahme des Gutes seitens der Stadt ist am 30. September 1915 erfolgt. Zur Verwaltung wurde aus der zur Prüfung der Frage des Gutsankaufs eingesetzten Hauptkommission eine Unterkommission gebildet, welche aus den Herren Stadtrat Meifort als Vorsitzenden und den Stadtverordneten Gabriel und Schinkel besteht.

Das Gut Pünstorf bildet einen Eigenjagdbezirk. Es sind bezüglich des Gutes Verträge über Hagelversicherung, Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Außerdem ist die Stadt als Eigentümerin des Gutes Mitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Die Gebäude, das lebende und tote Inventar sind bei der Landesbrandkasse versichert. Zur Verwaltung des Gutes ist ein Gutsverwalter auf Privatdienstvertrag angenommen worden. Für die Milchwirtschaft ist ein Oberschweizer eingestellt, der seine Hilfskräfte selbst annimmt und dem die Versorgung der Milch zur Jhehoer Genossenschaftsmeierei, mit der ein besonderer Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, obliegt. Zu der Bewirtschaftung des Gutes ist von dem adeligen Kloster Jhehoe die sogenannte Klosterwiese hinter dem Stormsteich in einer Größe von 10 Hektar auf 15 Jahre für einen Jahrespachtpreis von 700 *M* hinzugepachtet und außerdem ist die städtische Parzelle Bultmoor (sogenannte Schulwiese) in Größe von 1½ Hektar zur Bewirtschaftung hinzugezogen.

Am 28. Januar d. J. fand eine Besichtigung von Pünstorf durch die Mitglieder der städtischen Kollegien statt. Die Herren versammelten sich nachmittags 3 Uhr im Speisesaal des Herrenhauses und besichtigten nach einer begrüßenden Ansprache des Stadtrats Meifort als Vorsitzenden der städtischen Kommission für die Verwaltung des Gutes Pünstorf (die außerdem noch aus den Stadtverordneten Gabriel und Schinkel besteht), die sämtlichen Räume des Hauses. Daran schloß sich unter Führung des als Gutsverwalter eingesetzten Herrn Burmeister eine Besichtigung des Pferdestalles, der Rindviehställe, des Schweinestalles und der Vorratsräume. Überall sah man zweckdienliche Einrichtungen und gute sachgemäße Anordnung. Es folgte dann eine ausgedehnte Wanderung durch die malerische Schlucht und die Pünstorfer Ländereien bis zur früheren Hüttmannschen Rate, eine Besichtigung der Wohnung der Gutsangestellten und der Räume für Kriegsgefangene. Das Gut hat einen Flächeninhalt von 207 Hektar 86 Ar 76 Quadratmeter; hiervon liegen rund 107 Hektar im Gemeindebezirk Klosterhof, rund 95 Hektar im Gemeindebezirk Sude und über 5 Hektar im Gemeindebezirk Edendorf. Von dem Gelände sind: Weiden 74 Hektar, Wiesen 16 Hektar, Acker 84 Hektar, Hölzungen 21 Hektar, Heide 10 Hektar, bebaute Flächen und Wege 2 Hektar. Außerdem ist zur Bewirtschaftung des Gutes die 10 Hektar große Klosterwiese von dem adeligen Kloster Jhehoe für 700 *M* Jahrespacht hinzugepachtet worden. Es waren Kriegsgefangene, 11 Belgier und 7 Russen, unter Aufsicht von zwei Wachtleuten auf dem Gute beschäftigt. 7 bis 8 Kriegsgefangene sind bereits zum Teil bei der Heidekultivierung verwendet und werden künftighin allein hierzu herangezogen werden, während die übrigen Gefangenen in erster Linie die Gräben fleien und die Wege und Rinde ausbessern sollen. Die Kriegsgefangenen und die Wachtleute werden auf dem Gute verpflegt, und zwar ist eine Kochfrau für die Zubereitung der Speisen angenommen worden. Was endlich den Viehbestand betrifft, so beträgt er: 8 Arbeitspferde, 1 2½-jähriges Füllen, 2 Zugochsen, 2 Stiere, 72 Milchkühe, 4 Kalbstarke (2—3jähr.), 19 Starke, 24 Jungvieh, 11 Milchkälber, 1 Zuchteber, 6 Sauen, 16 Mastschweine, 13 Läuferchweine, 15 Ferkel. Die Besichtigung der Gebäude und des Wirtschaftsbetriebes und die Wanderung durch die

Ländereien des Gutes währten mehrere Stunden. Befriedigt von dem Gesehenen trat man abends den Rückweg an und hatte wohl durchweg die feste Hoffnung, daß die Vorteile für die Stadt aus dem Ankauf des Gutes, trotz der augenblicklich größeren Belastung, nicht ausbleiben werden.

Zu dem städtischen Gut Pünstorf gehören etwa 10 Hektar Heideland, das sogen. Bültmoor. Von den zu dem Heideland gehörigen Parzellen liegt die städtische Parzelle 41, groß 7478 Quadratmeter, zwischen der Parzelle 40, den Paul Dammann'schen Erben gehörig, und Parzelle 42, dem Hufner Bofz gehörig. Weiter liegt die den Dammann'schen Erben gehörige Parzelle 73/49 in Größe von 6573 Quadratmeter inmitten der städtischen Parzellen. Anlässlich der Grenzfeststellung der einzelnen Parzellen ist mit dem Vertreter der Dammann'schen Erben über einen event. Austausch der beiden Parzellen Rücksprache genommen worden. Bei diesem Austausch wird erreicht, daß sämtliche städtische Parzellen zusammenliegen. Es ist nun von den Dammann'schen Erben ein notarielles Angebot gemacht, wonach ein gegenseitiger unentgeltlicher Austausch der Parzellen bei halbschiedlicher Tragung der Kosten erfolgen soll. Nun ist zwar die auszutauschende städtische Parzelle 41 um 905 Quadratmeter größer, als diejenige Fläche, welche die Stadt wiedererhält; der Magistrat empfiehlt aber dennoch den Austausch, da die Stadt bei dem Austausch eine einheitlich zusammenhängende Fläche und ferner die Möglichkeit erhält, einen dort vorhandenen Feldweg aufzuheben und die dadurch gewonnene Fläche von etwa 3400—4000 Quadratmeter mit als Weideland herzurichten. Dem Austausch wurde von den städtischen Kollegien zugestimmt.

Von den Schulländereien der früheren Gemeinde Sude ist die zwischen den Pünstorfer Weiden belegene Wiese, genannt Bültmoor, vertraglich für die Zeit von Martini 1910 bis dahin 1916 für jährlich 200 *M* an den Rentner J. Holm von hier, Lindenstraße, verpachtet. Der Pächter steht im Felde und hat den Wunsch, schon jetzt, also ein Jahr vor Ablauf der Vertragszeit, aus dem Pachtverhältnis entlassen zu werden.

Die Verwaltungskommission für das Gut Pünstorf beantragte, ihr das Land zum bisherigen Preise zu überlassen.

Die Kollegien stimmten der vorzeitigen Entlassung des Rentners Holm aus dem Pachtverhältnis bezüglich der Parzelle Bültmoor zu und erklärten sich einverstanden, daß dieses Land von Martini 1915 ab bis auf weiteres der Verwaltungskommission für das Gut Pünstorf zu dem bisherigen Pachtpreise von jährlich 200 *M* zur Benutzung überlassen wird.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gutes Pünstorf sind im Haushaltungsplan für 1916 wie folgt angeführt:

Einnahmen:

	<i>M</i>	<i>℔</i>
<b>Pacht und Miete</b>		
Für das Herrenhaus mit Park und Schlucht, sowie Pacht für die Eigenjagd und Fischerei . . . . .	2 500	—
Für eine Wohnung in dem Wohnhaus zur Fr. Hüttmannschen Stelle . . . . .	—	—
Anteil an der Jagdpacht für die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sude gehörigen Parzellen des Gutes Pünstorf . . . . .	37	19
<b>Erträgnisse der Landwirtschaft</b>		
<b>Aus dem Verkauf von:</b>		
Milch . . . . .	30 500	—
Kartoffeln . . . . .	3 000	—
Winterroggen . . . . .	6 500	—
Sommerroggen . . . . .	1 800	—
Hafer . . . . .	2 200	—
Einnahme aus dem Verkauf von Vieh . . . . .	21 500	—
Erlös aus dem Verkauf von Tannenbäumen u. Holz . . . . .	2 500	—
Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	62	81
<b>Summa</b>	<b>70 600</b>	<b>—</b>

Anmerkung:

Von den Erzeugnissen der Landwirtschaft werden auf dem Gute selbst verwendet:

- a) Kartoffeln: 320 Zentn. für Saat, 500 Zentn. für Futterzwecke u. Selbstverbrauch, Wert *M* 2 500
- b) Roggen für Saat 140 Zentner, Wert „ 1 120
- c) Hafer für Saat 30 Zentner, für Futterzwecke 220 Zentn., zus. 250 Zentn., Wert „ 3 750
- d) Gerste für Futterzw. (1 ha) 50 Ztr. je 10 *M*. „ 500
- e) Rüben für Futterzw. 20000 Ztr. je 1.25 *M* „ 25 000
- f) Wiesenheu, Kleeheu und Wickenheu . „

Ausgaben:

	M	℔
<b>Persönliche Ausgaben</b>		
Verwalter Burmeister (neben freier Wohnung) . . . . .	3 000	—
Arbeitslöhne (Der Oberschweizer erhält neben dem Arbeitslohn und freier Wohnung Brennholz, Gartenland und einige Naturalien)	10 000	—
Vergütung an den Oberschweizer aus dem Verkauf von Milch und Vieh . . . . .	500	—
Invaliden-, Kranken- und Angestellten-Versicherung Löhne u. Verpflegungskosten für 10 bis zum 1. Okt. 1916 auf dem Gut beschäftigte Kriegsgefangene	4 000	—
<b>Sächliche Ausgaben</b>		
Landwirtschaftskammer-, Berufsgenossenschaft-, Landesbrandkassenbeiträge und Rentenbankrente, Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer . . . . .	1 400	—
Prämie für die Haftpflicht-, Hagel- und andere Versicherungen . . . . .	200	—
Mitgliedsbeitrag für die deutsche Landwirtschafts- gesellschaft in Berlin . . . . .	20	—
Sämereien . . . . .	3 500	—
Künstl. Dünger, Torfstreu, Kalk usw. . . . .	8 500	—
Futter für Pferde, Kühe und Schweine, sowie sonstiges Vieh . . . . .	16 500	—
Ankauf von Vieh . . . . .	3 000	—
Unterhaltung der Gebäude, des Gartens, Unter- haltung u. Ergänzung d. Einrichtungsgegenstände	4 000	—
Tierarzt, Tierarzneikosten und dergleichen . . . .	300	—
Fernsprecher . . . . .	125	—
<b>Pacht</b>		
1. für die vom Kloster gepachtete Klosterwiese M 700		
2. für die städtische Parzelle Bültmoor . . . . .	200	—
Verwaltungs- und Bekanntmachungskosten, Jagd- pachtgeld und sonstige Ausgaben (Beleuchtung der Stallungen) . . . . .	555	—
<b>Nachrichtlich:</b> Die zu leistenden Zinsen und Abträge von insgesamt M 34 005.— sind unter Lit. III A und B in Ausgabe nachgewiesen.		
<b>Summa</b>	57 000	—

Mögen sich die Hoffnungen erfüllen, welche Verwaltung  
und Bürgerschaft an den Erwerb von Pünstorf knüpfen!